

## Merkblatt zur Anmeldung der Fremdsprachenprüfung Qualifikationsverfahren Kaufleute Erweiterte Grundbildung im Qualifikationsbereich Französisch

Das Amt für Berufsbildung hält für die Anmeldung zur Fremdsprachenprüfung des Qualifikationsverfahrens der Kaufleute EFZ im Profil Erweiterte Grundbildung Folgendes fest:

Die Lernenden entscheiden bei der Anmeldung zum Qualifikationsverfahren, ob sie die zentrale Prüfung oder ein anerkanntes internationales Sprachzertifikat ablegen wollen. Die Liste der anerkannten Diplome ist auf der Website [www.skkab.ch](http://www.skkab.ch) unter «Fachinformation» à «Dokumente» à «Ausführungsbestimmungen und Termine» zu finden.

Bei der Ablegung eines internationalen Fremdsprachendiploms wird das Prüfungssekretariat gemäss entsprechender Umrechnungsskala ([www.skkab.ch](http://www.skkab.ch)) die Prüfungsnote ermitteln.

Lernende, welche ein Sprachdiplom auf dem angestrebten Niveau der Ausbildung bereits heute erfolgreich abgeschlossen haben, legen eine Kopie dieses Diploms dem Anmeldeformular zum Qualifikationsverfahren bei. Anerkennt die Prüfungsleitung dieses Diplom, ersetzt die ermittelte Diplomnote (gemäss Anerkennung und Umrechnungsskala) die Note der Abschlussprüfung.

Sie sind für den Unterricht im 3. Lehrjahr nur in Absprache mit dem Amt für Berufsbildung für das entsprechende Fach teildispensiert, da Erfahrungsnoten noch geschrieben werden müssen. Diese Teildispensation setzt voraus, dass mindestens die von den jeweiligen Fachlehrpersonen terminierten Prüfungen absolviert werden.

Lernende, welche sich an einer der zwei Berufsfachschulen des Kantons Schwyz zu einer anerkannten internationalen Fremdsprachenprüfung angemeldet haben, müssen keine Kopie des Prüfungsergebnisses dem Prüfungssekretariat einreichen. Die Prüfungsleitung erhält die Resultate in diesem Fall direkt vom internationalen Fremdsprachendiplom-Anbieter.

Lernende, welche ausserhalb des Kantons Schwyz ein anerkanntes internationales Fremdsprachendiplom ablegen, müssen die Prüfung bis spätestens 31. Januar ablegen und das Original des Diploms bis spätestens 31. Mai des Lehrabschlussprüfungsjahres auf dem Prüfungssekretariat vorweisen.

Die Verantwortung für die fristgerechte Information und Anmeldung zu den internationalen Sprachdiplomprüfungen liegt vollumfänglich bei den Lernenden. Zu spät eingereichte Diplome werden nicht mehr berücksichtigt.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Amt für Berufsbildung  
Patrick Lisser  
Kollegiumstrasse 28  
Postfach 2193  
6431 Schwyz

Tel. 041 819 19 22  
E-Mail: [patrick.lisser@sz.ch](mailto:patrick.lisser@sz.ch)